



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 15. März 2016 / aje

1030.789

Rechenschaftsbericht 2015 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2016

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Bericht erscheint in der bereits bewährten Form.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2015 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt, Landammann

sign. Roger Nobs, Ratschreiber

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage Rechenschaftsbericht 2015 des Regierungsrates